



## Visum zum Zweck des Studiums, Stipendium oder Sprachkurs

Ein Visum kann in der Schweiz **ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Bern beantragt** werden. Dazu ist eine rechtzeitige **Terminvereinbarung** (unter: [www.bern.diplo.de/termine](http://www.bern.diplo.de/termine)) und die **persönliche Beantragung**, unter anderem zur der Identifikation der Person, sowie zur Erfassung der Fingerabdrücke, erforderlich.

### **Studium in Deutschland:**

Ein erfolgreiches Studium in Deutschland eröffnet viele Möglichkeiten und berufliche Perspektiven auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt. Unter <https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studium/gruende/> finden Sie Informationen über Möglichkeiten, Kosten, Finanzierung etc.

### **Stipendium:**

Studierende können sich für ein Stipendium bei verschiedenen Organisationen in Deutschland bewerben und auf diese Weise ein Studium finanzieren <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/arbeiten/existenzgruendung/finanzierung-und-foerderung>. Ob ein Stipendium in Deutschland anerkannt ist, kann erst nach Vorlage der Nachweise entschieden werden.

### **Sprachkurs in Deutschland:**

Mit dem Besuch von Sprachkursen sollen deutsche Sprachkenntnisse erworben oder verbessert werden. Voraussetzung ist, dass der Intensivsprachkurs mindestens 18 Stunden umfasst, mit täglichem Unterricht (Montag- Freitag). Die Teilnahme muss durch die Sprachschule bestätigt werden. Es gibt die Möglichkeit eines isolierten Sprachkurses oder eines Sprachkurses mit anschließendem Studium.

Für den **Antrag** legen Sie bitte folgende **Unterlagen** vor:

- Ihren nationalen **Reisepass** mit ausreichender Gültigkeitsdauer
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz
- zwei vollständig ausgefüllte **Antragsformulare** <https://bern.diplo.de/ch-de/service/05-VisaEinreise/-/1218366> mit zwei aktuellen biometriefähigen **Passfotos**
- zwei unterschriebene **Erklärungen** (gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG) (<https://bern.diplo.de/ch-de/service/05-VisaEinreise/-/1218366> )
- **Zulassungsbescheid**, Bewerberbestätigung oder Nachweis über ein Austauschprogramm (z.B. Erasmus) **der Universität**
- **Lebenslauf und Motivationsschreiben**
- **Nachweis** der zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität in Deutschland berechtigt
- **Finanzierungsnachweis** (Sperrkontobestätigung oder in Deutschland ausgestellte Verpflichtungserklärung gem. *Merkblatt Finanzierungsnachweis des Studium*)

Aus einer Stipendienzusage sollten folgende Informationen hervorgehen:

- Dauer und Höhe des Stipendiums
- Angaben über Unterkunft und Krankenversicherung  
Bei einem Teilstipendium (weniger als 853,- Euro) muss die Finanzierung des restlichen Lebensunterhaltes nachgewiesen werden.
- den Nachweis über eine bestehende **Krankenversicherung** mit Gültigkeit im gesamten Schengen-Raum und einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 30.000 EUR

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit zwei Kopien** einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Der Antrag wird nur dann angenommen, wenn er vollständig ist. Nur durch die vollständige Vorlage des Antragsformulars **entsteht kein Anspruch** auf Visumerteilung.

Die **Gebühr** für die Erteilung des Visums beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung **bar in Schweizer Franken** zu bezahlen (Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 2 Nr. 1 AufenthV)

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel etwa 3 - 8 Wochen, da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für den Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist. Sachstandsanfragen beschleunigen die Verfahrensdauer nicht.

Das Visum für ein Studium in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von 3 Monaten. Mit dem Visum muss bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel für einen **Daueraufenthalt** beantragt werden. Dieses Visum **erlaubt** auch touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage /Halbjahr.

Für nach- bzw. mitreisende Familienmitglieder beachten Sie bitte das Merkblatt „Visum zur Familienzusammenführung“.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.